

BESPRECHUNGSBERICHT 002

Projekt : Konzeptstudie Kläranlage Nittenau
Projekt-Nr. : 4.24002KL.0
Thema : Vorstellung Studie beim WWA
Datum / Uhrzeit : 13.05.2024 / 14:00 Uhr.
Ort / Raum : WWA Weiden

TEILNEHMER

Name : Verteiler : Büro / Firma : Per Fax oder E-Mail

WEITERE VERTEILER

BESPRECHUNGSPUNKTE

VERANTWORTLICH
TERMINE

Mit dem Bescheid vom 17. Juni 2004, hat das Landratsamt Schwandorf dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Sulzbachtal bis auf Widerruf die gehobene Erlaubnis zur Benutzung des Regens (Gewässer I. Ordnung) durch Einleiten gesammelter Abwässer erteilt. Die Geltungsdauer dieses Bescheides ist bis zum 31.12.2024 befristet.

Nachdem für die bestehende biologische Abwasserreinigung der Nachweis bereits im Ist-Zustand nicht geführt werden kann, wurde vom Zweckverband mit einer Konzeptstudie zur Ermittlung der erforderlichen Ertüchtigungsmaßnahmen beauftragt. Dabei wurde auf einer Ortsbegehung am 31.01.2024 für alle Bauwerke und Anlagenlagen eine Zustandsbewertung vorgenommen und daraus, unter Berücksichtigung der Bemessung der biologischen Abwasserreinigung, eine Konzeptstudie zur Ertüchtigung der Verbandskläranlage Nittenau erstellt.

Protokollführung :

Datum : 3. April 2025

Unterschrift :

Die Studie dient als Grundlage für das benötigte Vergabeverfahren für die erforderlichen Planungsleistungen zur Ausarbeitung einer genehmigungsfähigen Planung.

Mit dieser Besprechung wurde die Konzeptstudie dem Wasserwirtschaftsamt Weiden und dem Landratsamt Schwandorf vorgestellt. Folgende Punkte wurden nach der Präsentation näher erläutert und abgestimmt:

1. Gewählte Ansätze

- Der Ansatz des verringerten Schlammindexes kann gemäß Versuchsauswertung mit 120 ml/g gewählt werden.
- Der Ansatz des Mischwasserzuflusses resultiert aus den bestehenden Zulaufschnecken und dem Nachweis der Nachklärung. Mit den vorhandenen Schnecken ist der maximale Zufluss auf 170 l/s begrenzt. Bis zu diesem Zufluss kann die bestehende Nachklärung nachgewiesen werden. Bei darüber hinausgehenden Zuflüssen müsste der Nachklärung eine Filterstufe nachgeschaltet, die Leistung der Zulaufschnecken erweitert und die neuen Bauwerke Sandfang und Vorklärbecken vergrößert werden.
- Da der Zufluss von 170 l/s vom Bescheidwert der Mischwasserentlastung abweicht, darf dieser nur gewählt werden, wenn der Nachweis für die Mischwasserentlastung, unter Berücksichtigung des RÜBs auf der Kläranlage, geführt wird.
- Für den Nachweis sichtet der Zweckverband die Wasserrechtsunterlagen von 2014 und leitet die erforderlichen Planungsleistungen in die Wege.
- Der geführte Nachweis ist mit dem Wasserrechtsantrag für die Kläranlage beim Wasserwirtschaftsamt und dem Landratsamt vorzulegen.

2. Weiteres Vorgehen

- Parallel zum Nachweis der Mischwasserentlastung wird das Vergabeverfahren für die Planungsleistungen zur Ertüchtigung der Verbandskläranlage in die Wege geleitet.
- Eine Vergabe ist vor Ende der aktuellen wasserrechtlichen Erlaubnis vorgesehen. Anschließend ist durch das beauftragte Büro in Abstimmung mit dem Zweckverband ein Projektterminplan vorzulegen. Der Terminplan ist die Grundlage für die Fristverlängerung der beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis.

3. Phosphatelimination

- Mit dem Schreiben vom 30.09.2022 wurde der Zweckverband durch das Landratsamt Schwandorf auf den Vollzug der Wasserrahmenrichtlinie und dem damit verbundenen einzuhaltenden Überwachungswert für Phosphor gesamt von 1,0 mg/l hingewiesen.
- Dieser Grenzwert wird in die beschränkten wasserrechtliche Genehmigung aufgenommen und ist ab dem 01.01.2025 einzuhalten.

Der Besprechungsbericht gilt als bestätigt, sofern beim Verfasser innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt keine Einsprüche eingehen.